



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 0 48 47 / 51 50

Telefax 0 48 47 / 51 50 - 31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, 22.08.2024

In der Gemeinde Untertilliach gelangt mit 04.10.2024 die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 3,5 Wochenstunden, das sind 8,75 % der Vollbeschäftigung, zur Besetzung. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, in der geltenden Fassung in der Entlohnungsgruppe ki2.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 231,27 brutto (bei 8,75% der Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Dienstverhältnis/Dienstzeit:

- Das Dienstverhältnis wird befristet voraussichtlich bis zum 10.07.2026 eingegangen.
- Die Dienstzeit ist vorwiegend am Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Anstellungserfordernisse:

- erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- idealerweise Berufserfahrung
- verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, sicheres Auftreten
- gültiger Erste-Hilfe-Kurs
- einwandfreier Leumund
- abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern bzw. Befreiungsbescheid

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm. § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 11.09.2024, 12.00 Uhr per Post an die Gemeinde Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a, oder per E-Mail an gemeinde@untertilliach.at zu übermitteln. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Foto, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweis über Zusatzausbildungen, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung (kann nachgereicht werden) und bei männlichen Bewerbern Nachweis über den abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid, beizulegen.

Der Bürgermeister

Lanzinger Manfred

angeschlagen am: 28.08.2024

abgenommen am: